

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Cc: Geschäftsstelle der LRK

Paderborn/Düsseldorf, den 10. Oktober 2023

Gemeinsame Stellungnahme der Kanzlerkonferenz der Universitäten und der Landesrektorenkonferenz der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024); Drucksache 18/5000

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses,

im Namen der Kanzlerkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2024. Gerne machen wir Gebrauch von der Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir, in geübter Tradition, gemeinsam abgeben.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (Haushaltsplanentwurf 2024, Einzelplan 06). Wir würden es sehr begrüßen, wenn die folgenden Sachverhalte und Argumente in der Haushaltsgesetzgebung für 2024 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes Berücksichtigung finden würden:

Der Vorsitzende der
LRK NRW

**Prof. Dr.
Johannes Wessels**

Rektor
der Universität Münster

Geschäftsstelle:
Sebastian Kraußner
c/o Universität NRW -
Landesrektorenkonferenz
der Universitäten e.V.
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf
Tel. 0211.43793910
geschaeftsstelle@lrk.nrw

Die Sprecherin der
Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW

Simone Probst

Vizepräsidentin für
Wirtschafts- und Personal-
verwaltung der
Universität Paderborn

Geschäftsstelle:
Christine Göhde
c/o Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Tel. 0525.160.4474
kanzler_innen_nrw@
zv.uni-paderborn.de

Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Die finanzpolitische Planung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren aufgezeigt, dass die Kontraktsteuerung der Hochschulen mittels des Instruments der Hochschulvereinbarung – in Verbindung mit der Hochschulautonomie – ein wesentlicher Garant für die Krisen-Resilienz der Hochschulen des Landes ist. Aus diesem Grund und in Hinblick auf die verbleibende Laufzeit der Hochschulvereinbarung 2026 appellieren die Universitäten eindringlich, an den gesetzten Rahmenbedingungen, u. a. der jährlichen Dynamisierung der Sach- und Investitionsmittel, eben jener Hochschulvereinbarung festzuhalten und diese folgerichtig auch nach 2026 fortzuschreiben.

Die Herausforderung der Universitäten – in Zeiten des Fachkräftemangels – liegen in der Gewährleistung der Qualität und Güte bei der Ausbildung von akademischen Fachkräften für den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bedarf. Darüber hinaus tragen die Universitäten ebenso die Verantwortung für die Gewinnung, Bindung und Ausbildung von Fachkräften zur Bereitstellung der hochschulspezifischen Infrastruktur in Forschung Lehre, Verwaltung sowie der digitalen Architektur und des Bau- und Liegenschaftsmanagements der Universitäten. Auch dieser Aufgabe kommen die Universitäten mit großem Engagement nach, so dass insbesondere in Ballungszentren die von den Hochschulen gut ausgebildeten jungen Menschen, z. B. im Bereich der Hochschulverwaltung, zu den Kommunen oder kommunalen Trägern abwandern. Die Übernahme der Besoldungs- und Tarifierpassung durch das Land¹ verschafft den Hochschulen langfristig Sicherheit bei der Personalplanung.

**Fachkräfte-
ausbildung**

Gleichwohl erfolgt zunehmend eine Verdichtung an verschiedensten Aufgaben und Anforderungen des Verwaltungshandelns in Form der Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen, beispielsweise des Exportkontrollrechts, der Whistleblower-Richtlinie, des Nagoya-Protokolls: Ein höherer bürokratischer Mehraufwand bei einem nahezu gleichbleibenden Personalschlüssel. Dieser Umstand kann zu einem Hemmnis für die langfristige Bindung von Fachkräften führen. Aus diesem Grund würden die Universitäten es sehr begrüßen, wenn dieser Sachverhalt Berücksichtigung bei den weiteren Haushaltsberatungen finden würde.

**bürokratischer
Mehraufwand**

Die Universitäten teilen grundsätzlich die Einschätzung der Landesregierung, wonach es nachhaltiger Lösungsansätze bedarf, um dem Fachkräftemangel im Allgemeinen und dem Lehrer:innenmangel im Besonderen zu begegnen, und bekennen sich zu ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Lehramtsausbildung. Kritisch sehen die Universitäten nach wie vor das Ansinnen, relevante Teile der Lehramtsausbildung an die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu verlagern: Neben der absehbaren

**Lehrer:innen-
ausbildung an
Universitäten**

¹ Hochschulvereinbarung 2022-2026: Abschnitt III 1.[Leistung des Landes] [...] „Besoldungs- und Tarifierpassungen innerhalb der Laufzeit dieser Hochschulvereinbarung werden in voller Höhe berücksichtigt (Titel 685 10 UT 1 - UT 3, Personalkostenanteil in den Titeln 671 10, 682 10 und 682 20).“; S. 5

Neujustierung der Finanz- und Strukturplanung der nordrhein-westfälischen Lehramtsausbildung wäre, bei anzunehmend gleichbleibend knappen finanziellen und personellen Ressourcen - mit einem Qualitätsverlust bei der Güte der gesamten Lehramtsausbildung (u.a. durch den Aufbau von Parallelstrukturen) - zu rechnen.

Ziel sollte es daher sein, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Lehrer:innenausbildung an den Universitäten des Landes bietet, wie von der Landesrektorenkonferenz bereits mehrfach und eindringlich vorgeschlagen². Dazu gehören die polyvalente Studienstruktur, die Öffnung des Studiengangs Master of Education, um eine Ausbildung und Zulassung von Ein-Fach-Lehrer:innen sowie Quer- und Seiteneinstiegsprogramme zielgruppenspezifisch möglich zu machen. Diese müssten entsprechend gesetzgeberisch flankiert und finanziell ausgestattet werden. So könnte nicht nur langfristig, flexibel und zukunftsorientiert, sondern auch schnell auf die Dynamiken der Lehrkräftebedarfe reagiert werden.

**Lehrer:innen-
ausbildung an
Universitäten**

In diesem Zusammenhang ist es den Universitäten ein Anliegen, Lehrer:innen im Schuldienst ein Weiterbildungsangebot – auf Grundlage des aktuellen Standes der Forschung der Fachdisziplinen, der Bildungswissenschaften sowie der jeweiligen Fachdidaktik – grundsätzlich (und nicht nur, wie bisher, auf Antrag bei den zuständigen Bezirksregierungen) unterbreiten zu können. Die bisherige Zurückhaltung der Kanzlerkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Universitäten hinsichtlich des gesellschaftlich relevanten Themas der Weiterbildung ist dem Umstand geschuldet, dass die Sicherung und Güte der grundständigen Lehre höchste Priorität haben. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Universitäten das Vorhaben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Weiterbildung an Universitäten, gemäß § 62 HG, im Zuge der anstehenden Anpassung des HG klarer zu fassen, wobei eine Neujustierung des Kapazitätsrechts und damit einhergehend die Frage der Kapazitätsneutralität für die Universitäten, auch in Hinblick auf die haushalterischen Auswirkungen, von erheblichem Interesse sind. Wie die Positionierung der Universitäten im Feld der Weiterbildungsträger erfolgen kann, steht daher in unmittelbarer Abhängigkeit zur rechtlichen, fiskalischen und finanziellen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen.

Weiterbildung

Darüber hinaus begrüßen die Universitäten das Vorhaben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, die flächendeckende Implementierung der Studienorientierungsphase im Studienablauf als vorgelagerten Studienabschnitt der Studieneingangsphase stärker zu verankern. Die Kanzlerkonferenz und die Landesrektorenkonferenz der Universitäten des Landes NRW sehen die Bedeutung einer Studienorientierungsphase für das Gelingen eines guten Starts ins Studium und somit auch eine langfristige Vermeidung des Drop-Out-Effekts. Vor diesem Hintergrund der angedachten Neuausrichtung der Studienorientierungsphase bitten die Universitäten, die damit einhergehenden Fragen hinsichtlich der Anwendung des Kapazitätsrechts sowie der Anrechnung von Lehrdeputat zu klären.

**Studienorientie-
rungsphase**

² https://www.lrk.nrw/fileadmin/lrk/Positionen/Positionen/2023-02-28_LRK-NRW_Stellungnahme_Lehrerstellenbesetzungsoffensive_Drs_18-1102.pdf

Mit der Corona-Pandemie hat die digitale Pluralität von Lehrveranstaltungen bzw. Lehr- und Prüfformaten Einzug an den Universitäten gehalten. Diese nachhaltige Veränderung des Studierens, Forschens und Arbeitens auf dem jeweiligen Campus wirkt sich auch auf die Anforderung der Raum- und Flächenbedarfe an den Hochschulstandorten aus. Die Entwicklung hin zu einer flexibleren Raumnutzung und längerer Verweildauer von Studierenden in den Hochschulgebäuden hat bereits das Positionspapier des Wissenschaftsrates zu Perspektiven im Hochschulbau 2030 aus dem Jahr 2021 aufgegriffen. Das veränderte Nutzungsverhalten der Hochschulangehörigen durch die digitale Kommunikation und Interaktion führt zu einer veränderten Nutzung von Flächen und Räumen. Daher gilt es, hochschulstandortspezifische Bedarfsplanungen vorzunehmen und mit Nutzungsverhalten sowie dem Lebenszyklus des Gebäudes in Einklang zu bringen. Darin liegt für die Universitäten in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe. Nicht zuletzt, um die Innovationskraft des Wissenschaftsstandorts NRW auszubauen.

**Digitalität &
Raum- und
Flächennutzung**

Im Zuge der Innovationskraft der Universitäten im Bereich der Digitalisierung gewinnt das Thema Künstliche Intelligenz bei der digitalen Transformation der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung - nicht nur im Bereich der Forschung, sondern auch im Hochschulkontext (Verwendung in Studium und Lehre, Prüfungsorganisation, Verwaltung, Lizenzierung). Gerade in Bezug auf Fragen z. B. der Qualifikation und des Kompetenzaufbaus, der sicheren Bereitstellung von KI-Systemen müsste das Thema im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch expliziter Beachtung finden.

**Künstliche
Intelligenz**

Der Erhalt und die Modernisierung des vorhandenen Gebäudebestandes an den Hochschulstandorten hat, auch unter energetischen Gesichtspunkten, für die Universitäten – neben der Realisierung von Ersatz- und Neubauten – seit Jahren eine hohe Priorität. Aus diesem Grund möchte sich die Kanzlerkonferenz der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung für die bisherige konstruktive ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Optimierung der Abläufe und Verfahren im Hochschulbau bedanken. Die Universitäten begrüßen die Bereitstellung der zusätzlichen 500 Mio. EUR in Form von Mietverpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 2024.

Hochschulbau

Gleichwohl wird mit Blick auf das gesetzliche Ziel der Klimaneutralität bis 2035 deutlich, dass es gerade im Bereich der energetischen Sanierung und des nachhaltigen Bauens noch weiterer langfristiger finanzieller Maßnahmen im Hochschulbau bedarf. Die herausragende Gewichtung des finanziellen Aspektes für das Gelingen einer energetischen und nachhaltigen Sanierung sowie Gebäudebewirtschaftung ist nicht zuletzt mit dem Aufkommen der Energiekrise im Winter 2022/23 offenbar geworden.

**Klimaneutralität
& Nachhaltiges
Bauen**

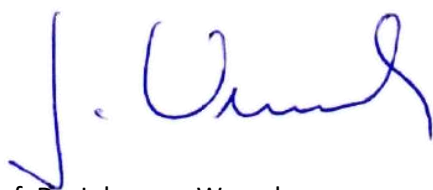
Vor diesem Hintergrund bitten die Universitäten die Landesregierung eindringlich, sich auf Bundesebene für die Umsetzung des Berichts *zur Klimagerechten Sanierung der staatlichen Hochschulen in Deutschland* (Beschlusses der KMK vom 23.06.2023)³ und somit für ein vom Bund getragenes einmaliges Förderprogramm zur Erreichung der Klimaneutralität einzusetzen.

Nachhaltigkeit gewinnt auch jenseits des Hochschulbaus in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft an Bedeutung: Die Universitäten haben 2021 mit dem Projekt Humboldtⁿ ein lebendiges Netzwerk der Universitäten und eine Plattform der Zusammenarbeit mit anderen Partnern aus dem Bereich der außeruniversitären Forschung geschaffen. Die bereits bestehenden Strukturen der Universitäten sollten daher weiter finanziell gefördert und ausgebaut werden. Auf diese Weise kann die bereits generierte Fachexpertise sowie das erworbene Renommee von Humboldtⁿ in eine langfristige Kooperation für mehr Nachhaltigkeit in der Wissenschaftslandschaft hochschulübergreifend einfließen. In diesem Zusammenhang strebt Humboldtⁿ zukünftig u. a. an, den Fokus der Nachhaltigkeit im Bereich von Forschung und Lehre über die bestehenden Humboldtⁿ Schools, die Ringvorlesung, die Forschungsgruppe Nachhaltigkeit in der Jungen Akademie der Wissenschaften und der Künste weiter auszubauen. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag scheint daher die Einrichtung und der Aufbau neuer dezentraler Nachhaltigkeits-Offices – auch haushalterisch – wenig zielführend zu sein. Aus diesem Grund sprechen sich die Universitäten nachdrücklich für eine Anschlussfinanzierung des Projektes nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 aus.

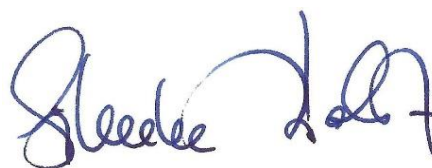
Humboldtⁿ

Abschließend möchten sich die Kanzlerkonferenz und die Landesrektorenkonferenz der Universitäten für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Wessels
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz
der Universitäten in NRW



Simone Probst
Sprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW

³ Bericht zur klimagerechten Sanierung der staatlichen Hochschulen in Deutschland (KMK-Beschluss vom 23.06.2023): [hier](#)